

Absender
 Name:
 Straße:
 PLZ/Ort:

Antrag auf Förderung aus dem Kommunalen Ehrenamtsbudget 2018

Landratsamt Bautzen
 Beauftragte für Ehrenamt
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen

(komm. EA-Budget) des Freistaates Sachsen
Einreichungsfrist für Anträge: 15.09.2018

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Angaben zum Antragsteller/Verein

Vertretungsberechtigte Person/Antragsteller

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
E-Mail		Telefon	

2. Angaben zu den Kontodaten

Name des Kreditinstituts		Name Kontoinhaber	
IBAN			BIC

3. Angaben zur Maßnahme

Zeitraum	Maßnahmeort
Verwendungszweck (Kurzbeschreibung der Maßnahme)	

vorzeitiger Maßnahmebeginn wird beantragt

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Einnahmen		Ausgaben	
a) Mittel aus komm. EA-Budget	EUR	a) Sachkosten (bitte benennen)	EUR
	EUR		EUR
	EUR		EUR
	EUR		EUR
Summe Einnahmen	EUR	Summe Ausgaben	EUR
Beantragte Förderung			EUR

Ich versichere/Wir versichern, dass mit der beantragten Förderung das ehrenamtliche Engagement im Landkreis Bautzen untertützt wird.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Entscheidung der zuständigen Stadt/Gemeinde

ja nein

Unterschrift und Stempel

Antrag auf Förderung aus dem Kommunalen Ehrenamtsbudget 2018 - 06/2018

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Hinweise

Antrags- und Vergabeverfahren Landkreis Bautzen Kommunales Ehrenamtsbudget 2018

Allgemeines

- Der Landkreis Bautzen stellt aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget 2018 des Freistaates Sachsen 1250,00 EUR für ehrenamtliche Initiativen je Stadt-/Gemeindegebiet zur Verfügung.
- Die Vergabe der bewilligten Mittel erfolgt direkt an die Vereine/Initiativen durch das Landratsamt Bautzen.
- Antragsberechtigt sind sowohl juristische als auch natürliche Personen.
- Es sind keine Eigenmittel notwendig. Eine 100%-Förderung ist möglich.
- Keine Investition, sondern nur Sachkosten und geringwertige Wirtschaftsgüter sind förderbar.
- Der Ersatz für Aufwandsentschädigungen, Honorare, und vergleichbaren direkten Zahlungen an ehrenamtlich Tätige ist ausgeschlossen.
- Maßnahmen, die bereits über andere Förderprogramme unterstützt werden, sind von der Förderung über das kommunale Ehrenamtsbudget ausgeschlossen (z.B. Kultur-, Sport Förderungsrichtlinie des Landkreises Bautzen)

Antragstellung

- Anträge sind schriftlich bei der **jeweiligen zuständigen Gemeinde-/Stadtverwaltung** einzureichen.
- Antragsfrist ist der **15.09.2018**.
- Die entsprechenden Formulare können auf der Internetseite des Landkreises Bautzen heruntergeladen werden.
<http://www.landkreis-bautzen.de/ehrenamt>
- Der Antrag muss rechtsverbindlich unterschrieben sein, d.h. von einer Person, die innerhalb des antragstellenden Verein/Initiative zur Unterschrift berechtigt ist.

Bewilligung

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Der Rechtsweg gegen Bewilligungs- oder Ablehnungsentscheidungen ist ausgeschlossen.

Nachweis

- Eine Belegliste (siehe Anlage) der Kosten sowie ein Sachbericht sind zum 31.12.2018 bei der Beauftragten für Ehrenamt einzureichen.
- Die Vereine/Initiativen müssen belegen, dass sie die Zuschüsse zwecksentsprechend verwenden. Andersfalls sind sie zur Rückzahlung verpflichtet.

Ansprechpartner

Für weitere Fragen steht Ihnen die Beauftragte für Ehrenamt des Landkreises Bautzen Frau Maria Werner zur Verfügung.

Tel.: 03591 5251-80132

E-Mail: maria.werner@lra-bautzen.de

Hinweis

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung. Grundlage für die Zuwendung ist ein schriftlicher Bewilligungsbescheid nach Prüfung durch das Landratsamt Bautzen.

Datenschutz

Die Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.landkreis-bautzen.de/download/buergerservice/DatenschutzhinweiseEA.pdf>

Kurzer Sachbericht zur Maßnahme

Bewilligungsnummer	
--------------------	--

--